

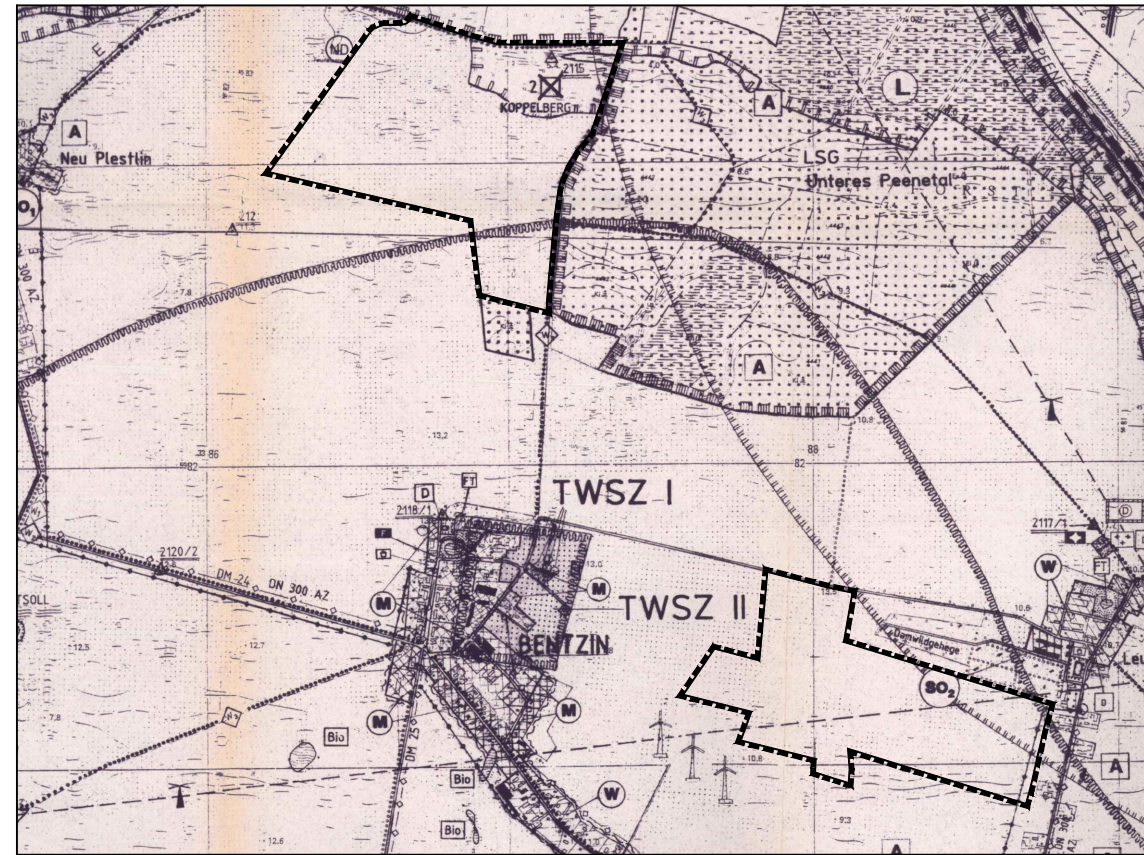
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bentzin

Amt Jarmen-Tutow, Landkreis Vorpommern-Greifswald

Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bentzin erlassen:
Es gilt die BauNVO 2017.

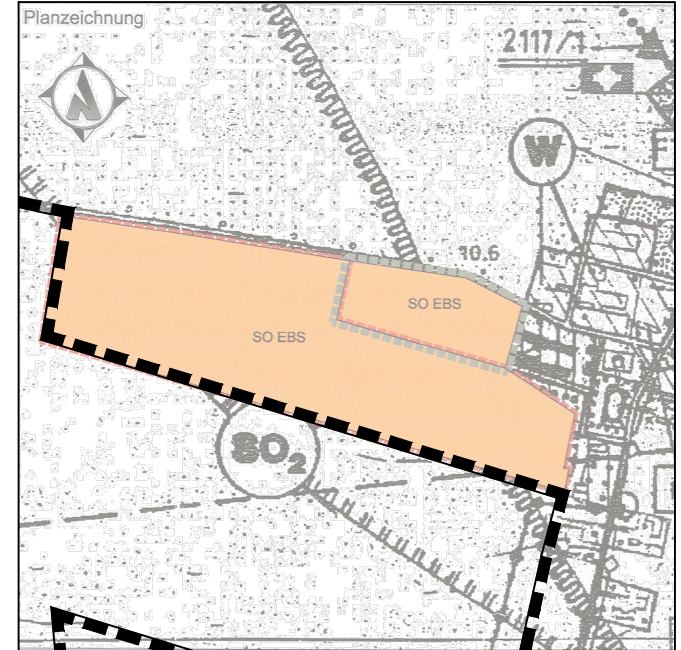
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Bentzin (25.12.2001)

Planzeichnung M 1:25.000



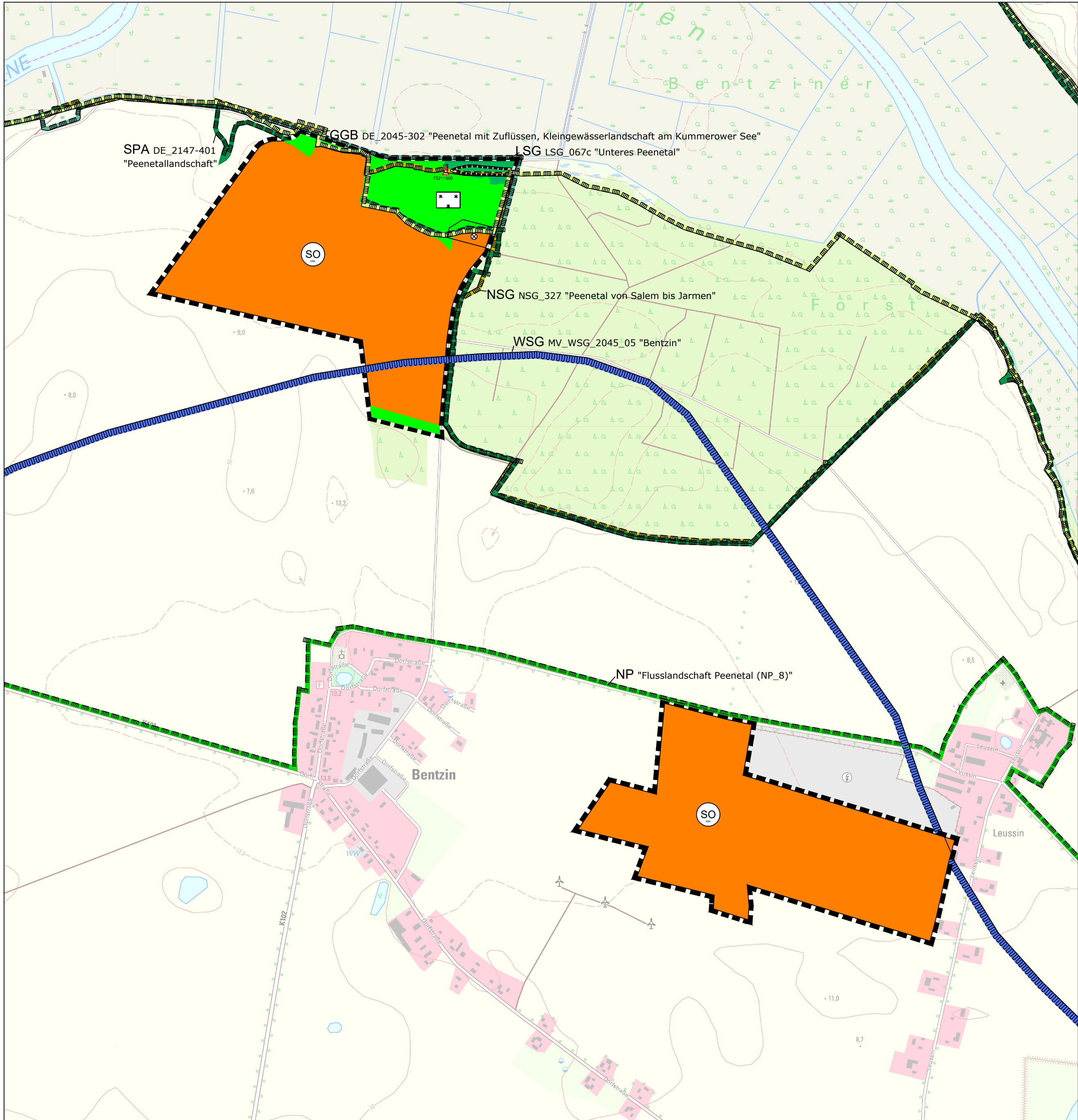
1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Bentzin Teilbereich Leussin (27.08.2013)

Planzeichnung M 1:10.000



6. Änderung des Flächennutzungsplan Bentzin

Planzeichnung M 1:10.000



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 Sonderaufflächen zur Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie
 - Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 Grünfläche Wiese
 - Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 Flächen für Wald
 - Sonstige Planzeichen
 Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans
- #### Hinweise und Nachrichtliche Übernahmen
- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) (§ 9 Abs. 6 BauGB)
hier: Vogelschutzgebiet "Peenetallandschaft" DE 2147-401
 - Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) (§ 9 Abs. 6 BauGB)
hier: Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See" DE 2045-302
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 9 Abs. 6 BauGB)
hier: Landschaftsschutzgebiet LSG_067c "Unteres Peenetal"
 - Naturschutzgebiet (§ 9 Abs. 6 BauGB)
hier: Naturschutzgebiet NSG_327 "Peenetal von Salem bis Jarmen"
 - Naturpark (§ 9 Abs. 6 BauGB)
hier: Naturpark NP_8 Fluslandschaft Peenetal
 - Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 9 Abs. 6 BauGB)
hier: Feldgehölz DEM 09792
 - Wasserschutzgebiet (§ 9 Abs. 6 BauGB)
hier: Wasserschutzgebiet MV_WSG_2045_05 "Bentzin"
 - Geodätischer Festpunkt
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlast bzw. Altlast-Verdachtsflächen) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Der Aufstellungsbeschluss ist am im Internet unter https://www.jarmen.de/oeffentliche_Bekanntmachungen_unter_der_Rubrik_Bentzin_bekannt_gemacht_worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange ist am im Internet unter https://www.jarmen.de/oeffentliche_Bekanntmachungen_unter_der_Rubrik_Bentzin_bekannt_gemacht_worden.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
 - Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung ist durch Veröffentlichung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt. Der Vorentwurf:
 - wurde in der Zeit vom bis auf der Internetseite unter https://www.jarmen.de/oeffentliche_Bekanntmachungen_unter_der_Rubrik_Bentzin_eingestellt,
 - wurde in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal M-V <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> zugänglich gemacht,
 - hat in der Zeit vom bis im während der Dienst- und Öffnungszeiten im Bauamt des Amtes Jarmen-Tutow öffentlich ausgelegen.
 - Die Veröffentlichung des Vorentwurfes ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Jarmener Informationsblatt amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bentzin am und im Internet unter https://www.jarmen.de/bekanntmachungen_ortsüblich_bekannt_gemacht_worden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.
- Bentzin, (Siegelabdruck) Grit Gawrich
Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauG ist durch Veröffentlichung des Entwurfes, einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt. Der Entwurf:
 - wurde in der Zeit vom bis auf der Internetseite unter https://www.jarmen.de/oeffentliche_Bekanntmachungen_unter_der_Rubrik_Bentzin_eingestellt,
 - wurde in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal M-V <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> zugänglich gemacht,
 - hat in der Zeit vom bis im während der Dienst- und Öffnungszeiten im Bauamt des Amtes Jarmen-Tutow öffentlich ausgelegen.
 - Die Veröffentlichung des Entwurfes ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Jarmener Informationsblatt amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bentzin am und im Internet unter https://www.jarmen.de/bekanntmachungen_ortsüblich_bekannt_gemacht_worden.
 - Mit Schreiben vom sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung aufgefordert worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
- Bentzin, (Siegelabdruck) Grit Gawrich
Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Bentzin, (Siegelabdruck) Grit Gawrich
Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beschiedt. Das wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom bestätigt.
- Bentzin, (Siegelabdruck) Grit Gawrich
Bürgermeisterin
- Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
- Bentzin, (Siegelabdruck) Grit Gawrich
Bürgermeisterin

17. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Jarmener Informationsblatt, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bentzin am und im Internet unter www.jarmen.de/bekanntmachungen_ortsüblich_bekannt_gemacht_worden bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Bekanntmachung am wirksam geworden.

Bentzin, (Siegelabdruck) Grit Gawrich
Bürgermeisterin

Übersichtskarte M 1 : 50.000



ign
ign Melzer Voigtländer Winter Lüttich
Stadtplaner, Architekten & Ingenieure PartGmbH
Lloydstraße 3 +49 3991 64090
17192 Waren (Müritz) info@ign-waren.de

Vorentwurf

Waren (Müritz), 04.11.2024

Gemeinde Bentzin
Amt Jarmen-Tutow
Landkreis Vorpommern-Greifswald
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bentzin
im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Solarpark Leussin II" sowie Nr. 12 "Solarpark im Peenetal am Teufelsstein"